



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Noch ein Urtheil über den k. k. Staatsminister Alex. Bach : aus Brünn.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Noch ein Urtheil über den k. k. Staatsminister Alex. Bach.

Aus Brünn.

Die Redaktionsbemerkung zum Aufsatze in Nr. 46. veranlaßt uns, dem dort gefällten Urtheile über Minister Bach unser Urtheil, nicht entgegenzustellen, sondern hinzuzufügen; „es geht Etwas vor,“ wird richtig bemerkt und das Urtheil aus Prag hat eine Absicht.

Wir werden dem Urtheile des Hrn. A. M. nicht in alle Motive folgen, sondern bloß einige Cardinalpunkte hervorheben.

Hr. A. M. knüpft an den Minister Bach alle Zukunftshoffnungen, vertraut ihm noch immer, und versagt ihm noch heute nicht seine Achtung. Wenige Zeilen nach diesem Vertrauensvotum heißt es: „mögen überspannte Moralisten über Unlauterkeit schreiben, Moral ohne Klugheit wird im Staatsleben nie wirken und schaffen.“

Hiermit könnte man füglich das gesammte Urtheil über Bach abschließen. Niemand spricht dem befähigten Manne Talent, Eifer und Geschick ab; der Advocat wurde nicht nur Minister, sondern der Volksmann wandelte sich in einen Günstling des Hofes um, und verträgt sich sogar mit den Herren Offizieren, die den schwarzbefleckten Mann gewöhnlich auf der Spornseite stehen lassen. Daß Minister Bach trotzdem diese Position nicht aufgibt, ist auch Klugheit, und Klugheit entschuldigt im politischen Staatsleben, wie Hr. A. M. meint, auch Unlauterkeit.

Nach diesem Zugeständnisse über die moralische Seite Bachs kann es nur die größte Betrübniß erwecken, ihn dennoch als den Glanzstern des Ministeriums preisen zu hören; wenn er ausscheidet, „wird es vollkommen Nacht in Oestreich.“ Hier drängt sich wohl die Frage auf, wie ein solcher Zustand möglich wurde, nachdem der staatskluge, talentvolle, geniale, schöpferische Bach seit 18 Monaten im Ministerium sitzt?

Wir wollen nicht zurückblicken in die Bessenberg-Dobblhoff'sche Periode, wir wollen einen dichten Schleier ziehen über die damaligen Thaten und Reden, Kameradschaften und Versprechungen des jungen Justizministers. Es wäre ein gar zu Leichtes nach Art der Pariser P. durch Citationen die Widersprüche zwischen Gestern und Heute nachzuweisen. Wir beschränken uns auf Bach's Wirksamkeit im Ministerium Schwarzenberg.

Hr. A. M. macht Bach gleichsam zum Schübling der „Reichstagsrechten“, ein Wort, das nicht genug bezeichnend ist für die östreichische constituirende Versammlung; die Reichstagsrechte war keine politische Partei, sondern eine nationale und bestand fast nur aus Czechen. Diese Reichstagsrechte soll, wie Hr. A. M. angibt, im October 1848 das Schiff der Freiheit gerettet haben, indem ihre Abgeordneten das von der Hofpartei in Olmütz angezettelte Project (Manifest vom 16. October 1848) hintertrieben, den Reichstag zu vernichten.

Wir hier waren dem Olmüzer Hofe näher als die Reichstagsrechte, welche in Vermummungen durch Wälder nach Prag floh, und mit Bestimmtheit können wir behaupten, daß die Abgeordneten der Reichstagsrechten an der Zurücknahme des Manifestes vom 16. October den allergeringsten Antheil hatten; und mit eben solcher Bestimmtheit erklären wir, daß die Reichstagsrechte sich wohl für den

Wiedereintritt Bach's in's Ministerium aussprach, nachdem dieser in bekannter Manier mit einigen Vormännern der Czechen in Prag conferirt hatte, aber die Anbietung des Justizportefeuilles von ganz andern Absichten begleitet war. Wir können überdies der Reichstagsrechten, für welche Hr. A. M. so besonders sich interessirt, den Ruhm lassen, daß sie die Einsicht hatte, keinen Candidaten für's Ministerium zu besitzen, während sie zu der Einsicht, daß sie die Dupirte sei und durch ihre separaten Bestrebungen den Reichstag und die Constituirung durch das Volk vernichtet habe, erst später gelangte. Die Reichstagsrechte trägt große Schuld, daß der Reichstag aus der Residenz weg- und in ein slavisches Dorf berufen wurde; Slava! jubilirte darob die Reichstagsrechte, und tanzte um die Bildsäulen von Cyrill, Methud und Johannes von Nepomuck. Hr. A. M. schweigt über die Bemühung der Reichstagsrechten, die Verlegung des Reichstags nach Prag durchzusetzen und den Hradschin zur Residenz des Kaisers zu machen, welche wahrscheinlich die rothmüßige Swornost beschützt hätte. Aus dem Verbrechen eines wahnwitzigen Pöbels wollten die Czechen Nutzen ziehen für die slavische Oberherrlichkeit.

„Bach nahm an, um zu retten, was zu retten war.“ Als Bach annahm, war gar nichts verloren. Man wußte damals recht gut, daß die Wiener Revolution, wenn man schon einen solchen Namen gebrauchen will, in wenigen Wochen besiegt ist, aber man wußte auch, daß das Militär und der Adel glücklich sind, einen Vorwand gefunden zu haben, mit Wien das ganze Reich zu Boden zu werfen. Bach bot hierzu die Hand. Bach übernahm das Portefeuille, obwohl er die an Windischgrätz ausgestellte Vollmacht als Alter Ego kannte, die jedes Ministerium unter den General stellte. Bach, der Justizminister, ließ das Standrecht installieren, nur ihm verdankt man die Legalisirung jener Kriegsgerichtsurtheile nach der Theresianischen peinlichen Halsgerichtsordnung. Die Justification Blums, Messenhausers und Anderer blieb ohne Einsprache Bachs, und die Welt wurde mit jenen Urtheilsprüchen bereichert, welche seitdem von Zeitung zu Zeitung wandern. Man hätte vom Rechtsgelehrten wenigstens das erwarten dürfen, daß er das Gesetzbuch vertheidigen werde, daß er die Schuldigen nach bestehendem Recht aburtheilen lasse; der ohnmächtige Minister wußte aber, daß jede Einsprache den Verlust des Portefeuilles zur Folge gehabt hätte. Er schwieg daher auch dann, als Beamte, welche 25 Jahre lang dem Staate macellosos dienten, ohne Klage und ohne Urtheil entsetzt und weggeworfen wurden; er schwieg, als man die jungen Leute aus den Betten holte, um sie unter das Militär zu stecken u. s. w. Das gehört zu seinen „Heldenthaten passiver Aufopferung“, wie Hr. A. M. es nennt; „Bach entschied sich zu bleiben, für einen Verräther, einen Ueberläufer zu gelten, und dennoch seinen Plänen treu zu bleiben.“

Minister Bach ist dieser Aeußerung gewiß fremd. Man muthet ihm hier, im Style der Rechtfertigung und Billigung, einen doppelten Verrath, ein zweimaliges Ueberlaufen und endlich eine Arroganz ohne Maß zu.

Bach mögen höhere Ideen leiten, allein sie sind bis heute noch nicht zu Tage gekommen; wir haben bloß erfahren, daß er sich dem Stockregimente fügte und der bis knapp zum Polizeistaate führenden Reaction Form und Ausdruck im Justizfache lieb. Bach hat ein Vereinsgesetz erlassen, wonach im belagerten und nicht belagerten Theile des Reiches nicht ein Verein besteht und bestehen kann; Bach hat ein Preßgesetz erlassen, wonach der Willkür der Richterstab eingehängt wird 2c. 2c.

Wir wollen Anderes erwähnen. Bach hat jene Erklärung des Ministeriums, welche die Volkssouveränität als eine hochverrätherische Theorie bezeichnet, mitunter-

fertigt, welche selbst S. A. M. nicht in Geduld und Schweigsamkeit hinnehmen konnte. Bach ließ gegen jenen Paragraph der Grundrechte, welcher die Todesstrafe abschafft, plaidiren; das mag dem Staatsmann und Juristen hingehen, aber er ließ auch gegen die Abschaffung der Prügelstrafe sprechen, und das Weiberpeitschen in Mailand und Ruskby ist eine vom Minister Bach gebilligte Straftart.

Bach unterschrieb die octroyirte Charte. Wenn Einer im Gesamtministerium war, der die Haltlosigkeit, das Revolutionäre, den Unfinn, das Verderbniß dieser Verfassung erkennen mußte, so war es Bach. Er unterschrieb aber, weil der Premier und der blödsinnige Stadion die Vertreibung des Reichstags beschloffen hatten. Seine Situation wohl erkennend, verzichtete Bach auf jede Selbstständigkeit außer in seinem Bureau; er gab in den Conferenzen eine Meinung ab, vertrat sie und knickte wie ein Rohr nieder, sobald der Vorsitzende auf seiner Meinung beharrte. Bach, der deutsche Bach, willigte in die Berufung der Russen. Bach weiß aber in der Herrengasse nicht, was auf dem Ballplatz vorgeht, dort steht das Palais des Justizministeriums, hier die Staatskanzlei des Auswärtigen.

S. A. M. freut sich darüber, daß Bach im Ministerium bleiben kann, bleiben darf. Kinder freuen sich an Goldkläfern, und die bei Nacht Wandelnden an Leuchtwürmern! Leider ist es wahr, daß Bach nichts ist, als ein noch geduldeter Minister. Bach hat mit daran gearbeitet, daß Oesterreichs Regierung bloß eine von den Generälen geduldete ist. Über Bach's Stunde wird schlagen, denn nicht bloß die Revolution frißt ihre Kinder, sondern auch die Contrerevolution, und letztere ist noch weniger zu sättigen als die erstere; Bach kann und darf nur so lange Minister bleiben, als man den Bürgermann braucht, um einen Schimmer der Neuzeit zu bewahren.

Der Wortführer der Reichstagsrechten scheint sein Urtheil über Bach nur deshalb jetzt gefällt zu haben, weil er Furcht bekümmt, auch dieser letzte Rest der Revolution werde mit Kolbenstößen herausgedrängt werden. Die Furcht ist gerecht, gerechter als das Urtheil.

Wir würden auch nicht die Leser mit „noch einem Urtheil“ belästigen, wenn nicht eben daran ein Blick auf die gegenwärtige Stellung des östreich. Ministeriums und eine Aufklärung über die neuen Freunde desselben zu knüpfen wäre.

Das Cabinet Schwarzenberg steht sich vom Schachbrett verdrängt, das Militär ist Herr und der Kaiser allein ist Herr des Militärs. Wie der Lehrling steht das Ministerium, ohne den Zauber wieder bannen zu können. Abhängig von Rußland und entfremdet von Deutschland, hat die Regierung keine Gewalt, keine Kraft, kein Ansehn, kein Vertrauen; das Volk, welche Sprache es auch spricht, haßt und verachtet die Regierung, und nur das Schwert der Generäle und der Strick des Henkers hält die Ruhe aufrecht. Die Minister sind nichts als Adjutanten; nothwendige Kanzleischreiber und Federfuchser. Wenn Jemand erweist, daß diese Herren nicht nothwendig sind, und Radeky wie Haynau, welche sich dem Ministerium nicht unterordnen oder nur soweit es ihnen beliebt, scheinen diesen Beweis führen zu wollen, so werden sie alsobald in Gnaden entlassen. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums ist zum Kinderspott geworden; man kann den Justizminister nicht zur Verantwortung ziehen, wenn 2 Korporale den ungarischen Premierminister wegen Ueberschreitung der pragmatischen Sanction des Todes schuldig erklären.

Die Minister suchen durch Reformen in ihren Fächern der Constitution einen Grund zu legen, deren Ausführung von den Generälen verworfen ist. Bach z. B. arbeitet die glänzendsten Publicationen aus, denen die verwerflichsten Elaborate folgen.

Diesen Streit der Gewalten hat das Volk erkannt. Dem Hohn und der Erbitterung folgt die practische Anschauung, und so unterstützt es jetzt das Ministerium als den letzten Nothanker gegen die überbrausende, von Kaiser und Hof protegirte Militärgewalt. Dahin ist es gekommen, daß das Ministerium Schwarzenberg für eine Nothwendigkeit und die octroyirte Charte für ein Glück betrachtet wird; jenes könnte nur ein Dictator, diese der russische Absolutismus ersetzen.

Bach weiß, was auf dem Spiele steht. Gewissensbisse stacheln ihn zu fortgesetzter Thätigkeit; er läßt sich alle Hintansetzungen gefallen, er schweigt — und wartet. Der äußere Sturm hat auch mehrere Minister enger zu einander geführt; sie bauen Barrikaden gegen das Militär. — Die Soldateska hat sich nicht beliebt gemacht. Der Destreicher schämt sich seiner Brüder, die man zu Mordbrennern und wandelnden Guillotinen machte. Diesen gegenüber nimmt man Partei — für das Ministerium, und unter den Ministern — für den Bürger Bach. — Vielleicht ist es ein Lob, deshalb sei erwähnt, daß Bach alle Orden und Adelsverleihungen ablehnte; er ist noch immer bloß der Dr. jur. Alexander Bach, dem Titel nach. An diesen Ginen klammert sich die ganze Volkspartei.

In verzweifelndem Tone schließt Herr A. M. sein Urtheil: „Einen ehrlichen Mann wird die Revolution doch geboren haben;“ — und dieser Gine ehrliche Mann ist Jener, dessen Lauterkeit von überspannten Moralisten verschrien wird. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß Bach in anderer Umgebung einer der thätigsten Reformatoren des verrotteten Staates würde, eine Stütze der Krone und der Stolz der Bürger, ein freisinniger Staatsmann; er würde sich glücklich preisen, könnte er seine Ansicht und Ueberzeugung zur Geltung bringen. Hineingezogen in den Kreis besterter Hohlheit und geblähter Rechthaberei, ringsumgeben von Aristokraten und Soldaten, nachdem er das Volk verstieß und dieses ihn verließ, verzweifelt er bereits selbst an jedem Erfolge, und seine Resignation, seine Aufopferung, sein Ausbarren und der Verlust der Popularität sind umsonst. — Die politischen Utilitarier vergessen die Fußtritte, welche sie in Kremser empfangen; die Nasenstüber, mit denen sie entlassen wurden. Nicht auf das croatische und nicht auf das czechische Mitglied des Cabinets gründet diese slavische Partei ihre letzte Hoffnung, sondern auf den deutschen Minister. Aus Feindschaft gegen Deutschland hat die Reichstagsrechte der Militärgewalt die Unterstützung gegeben, und nun überfluthet sie und schleudert Alle in die Tiefe.

Der letzte und Einzige, an den man sich Rettung suchend klammert, ist Bach!!! —